Thomas von Aquin oder Max Scheler : Individuum und Gemeinschaft

Autor(en): **Rohner, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **3 (1925)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-762615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Thomas von Aquin oder Max Scheler.

Individuum und Gemeinschaft.

Von P. Anton ROHNER O. P.

Schelers Ethik gipfelt in seiner Gemeinschaftslehre. Die menschliche Gemeinschaft übt einen besonderen Reiz auf diesen merkwürdigen Denker aus. Bei allen Untersuchungen über das Kleine und Kleinste im individuellen Menschenleben verliert er nie das große Ganze aus den Augen. Darum bleibt immer die Geschichtsphilosophie der Angelpunkt seines Denkens. Und er möchte der Geschichte, der wir angehören, eine andere Wendung geben. Er möchte der menschlichen Gemeinschaft die rechte Bahn weisen. Diese rechte Bahn liegt zwischen zwei Irrwegen. Auf den einen Irrweg ist die menschliche Gemeinschaft durch die sogenannte liberale Gesellschaftslehre geführt worden. Nach dieser Auffassung ist das gesellschaftliche Ganze durch Summieren von Einzelwesen auf Grund besonderer Überlegungen, Vereinbarungen und Verträgen gemacht worden. Der zweite Irrtum, der für die Entwicklung der modernen Gesellschaft so verhängnisvoll geworden ist, liegt in der Behauptung des Pantheismus, daß die Gemeinschaft nur eine Abart des Allgemeinen und die Einzelperson ausschließlich Glied der menschlichen Gemeinschaft sei. Mit großem Scharfsinn geht Scheler diesen beiden Irrgängen nach und weist mit heiligem Ernst auf den Abgrund hin, der am Ende dieser Wege sich auftut. Mit ebenso großem Scharfsinn sucht er den « verschütteten » alten « christlichen » Weg wieder aufzudecken, der den Einzelnen und die Gemeinschaft auch wirtschaftlich, politisch und kulturell in die Höhe führt. Wir möchten im folgenden zunächst eine ebenso gedrängte als getreue Darstellung der Schelerschen Auffassung bezüglich des Individuums und der Gemeinschaft geben und dann die Punkte

hervortreten lassen, an denen Thomas und Scheler sich berühren, auf die Punkte hinweisen, an denen Scheler und Thomas sich trennen.

Sowohl der Begriff des geistigen Individuums als auch die Idee der geistigen Gemeinschaft wird von Scheler in den Kern der Person hineinverlegt. Es wird also angezeigt sein, mit einer kurzen Skizzierung der *Geistperson* zu beginnen. Die Individualität läßt sich bei Scheler von der Autonomie und einer ihr eigentümlichen Intimsphäre nicht scheiden. Der enge Zusammenhang dieser drei Begriffe bringt es mit sich, daß wir im Anschluß an die *Individualität* der Person auch die *Autonomie* und *Intimität* derselben kurz besprechen müssen. Da die Individualität nach Scheler nicht nur der Einzelperson, sondern auch der geistigen Gemeinschaft zukommt, muß die *Einzelperson* mit der ihr eigentümlichen Individualität besonders umschrieben werden. In der Gemeinschaftslehre Schelers verdient die *Idee* oder das *Wesen* der *Gemeinschaft* von den konkreten Erscheinungen derselben — der *Kirche* — der *Kulturgemeinschaft* und (zum Teil) dem Staat — möglichst scharf herausgehoben zu werden. Die nicht-personalen Sozialeinheiten endlich — die *Gesellschaft*, die *Lebensgemeinschaft*, die *Masse* — müssen notwendig herangezogen werden, weil gerade in ihnen erst recht deutlich wird, wie Scheler seine ganze Gemeinschaftstheorie auf seine ihm spezifisch eigene Auffassung des Geistwesens gründet.

1. *Die Geistperson.* Schon seit langem wird die Person mit dem Selbstbewußtsein identifiziert. Scheler steht dieser Auffassung nicht ablehnend gegenüber. Er sucht sie aber zu vertiefen. Da er das Personsein in das Geistsein verlegt, den Geist aber als ein Aktzentrum ansieht, muß die Person im Vollzug ihrer Akte sich als geistiges Aktzentrum erleben. Wie unterscheidet sich dieses geistige Aktzentrum von allen übrigen Erlebniseinheiten ? Durch folgende vier Bedingungen :

a) Das geistige Aktzentrum gibt dem ganzen Leben einen *Sinn.* Die personale Schicht eines Menschenlebens reicht also gerade so weit, als nach der früher angegebenen Wertrangordnung ein Zusammenhang besteht mit dem höchsten Wert. Der intuitive Einblick in diesen Zusammenhang ist das geistige Verstehen. Mit diesem Verstehen beginnt das eigentlich geistige Leben. Das personale Selbstbewußtsein ist das Verständnis des Sinnzusammenhanges der einzelnen Akte mit ihrem Zentrum. Die geistige Fremderkenntnis ist das Verstehen der Reden, der Äußerungen, der Handlungen eines andern aus seinem geistigen Aktzentrum heraus. Es gehört *wesentlich* zu einer Person, zu einem Geisteswesen, einen andern so verstehen zu können. Nicht

jeder Mensch ist also eine Person. Dieses Verstehen blitzt erst bei einer gewissen *Art* von Menschen auf. [1]

b) Das geistige Aktzentrum gibt jedem Leben einen *eigenartigen* Sinn. Jedes Aktzentrum ist von jedem Aktzentrum grundverschieden. Diese Grundverschiedenheit stammt nicht aus dem psychischen Leben, noch viel weniger aus der Verschiedenheit der Leiber. Sie ist ursprünglich. Wer also ein Aktzentrum verstehen will, muß es — immer im Vollzug seiner Akte — aus sich selbst verstehen. Wer sich selbst geistig verstehen will, muß sich als verschieden von jeder andern Person verstehen. Wer fremdes Leben geistig fassen will, muß es als fremdes, vom eigenen Leben verschiedenes erkennen. Dadurch wird die geistige Schicht des Lebens über das instinktive Mitleben, Mitwollen, Mitfühlen, Mitdenken in der Form der Ansteckung oder des Mittuns herausgehoben. [2]

c) Das geistige Aktzentrum, das im Menschen wesentlich mit seinem Leibe verbunden ist, steht in *keinem Abhängigkeitsverhältnis* vom Leibe. Nur solche Menschen also können ein geistiges Leben führen und ein personales Selbstbewußtsein haben, « in denen die *Herrschaft* über ihren Leib unmittelbar in die Erscheinung tritt und die sich selbst unmittelbar als die *Herren* ihres Leibes fühlen, wissen und erleben. Das phänomenale Verhältnis des Menschen zu seinem Leibe ist von tiefster Bedeutung ». [3] « Person ist da und nur da gegeben, wo ein Tunkönnen durch den Leib hindurch vorliegt (bei sich selbst und andern). » [4] Das geistige Aktzentrum erlebt sich im Vollzug seiner Akte als *verantwortlich.* Im Erlebnis der Person ist das Erlebnis der Verantwortlichkeit immer mitgegeben. Denn jeder erlebt sich ja geistig als Vollzieher, als Selbsttäter seiner Akte. Und in der Reflexion auf diese Selbsttäterschaft kommt die Verantwortlichkeit zum Bewußtsein. [5]

Nach Scheler also ist die Geistperson an vier Phänomenen deutlich erkennbar : Die Geistperson fängt da an, wo alle Gebundenheit an die Materie im Sein und Tun aufhört, wo das fremde Leben aus dem zentralen Springquell heraus in seiner Eigenart erkannt wird, wo der Vollsinn des Lebens ersichtlich wird, wo das Gebiet der Verantwortlichkeit beginnt.

2. *Die Autonomie der Person.* Die Autonomie ist ein Prädikat der Person als solches. Die Eigengesetzlichkeit gehört zum innersten

[1] *M. Scheler,* « Der Formalismus », S. 496. [2] A. a. O. 498.
[3] A. a. O. 499. [4] A. a. O. 499. [5] A. a. O. 506.

Wesen der Person. « Es ist aber eine zweifache Autonomie zu unterscheiden: die Autonomie der persönlichen Einsicht in das in sich Gute und Böse und die Autonomie des persönlichen Wollens des als gut oder böse irgendwie Gegebenen. »[1] Das Verhältnis dieser zweifachen Autonomie besteht darin, daß volladaequate autonome und unmittelbare Einsicht in das, was gut ist, auch *notwendig* ein autonomes Wollen des als gut Erfaßten setzt; nicht aber umgekehrt autonomes Wollen auch die volle unmittelbare Einsichtigkeit des in ihm als « gut » Vermeinten mitsetzt. »[2] Dies letztere ist der Fall beim sittlichen Gehorsam. « Da wir zur Einsicht kommen können, es sei eine andere Person ihrem individuellen Wesen nach sittlich besser und höher stehend als wir selbst sind, so wäre es ganz unsinnig, das Folgen der eigenen Einsicht in der Beurteilung eines jeden besonderen unserer Willensprojekte zur Bedingung eines jeden guten uns zurechenbaren praktischen Verhaltens zu machen. »[3] Ein solcher Autonomiebegriff würde nicht nur jede sittliche Erziehung und Unterweisung, sondern schon die Idee eines sittlichen Gehorsams, ja sogar die Nachfolge des guten Beispiels, endlich selbst ein Wollen aus Liebe zu Gott, das doch unmittelbar evident ist, ausschließen.[4] Das Verhalten des Menschen bleibt ein autonom einsichtiges, auch wenn die Einsicht in das als gut Gewollte durch den Weg der Autorität, Tradition und Nachfolge vermittelt ist. Vorausgesetzt ist dabei allerdings eine klare Einsicht in den generellen Wert dieser Quellen.[5]

Autonom ist also nach Scheler jedes geistige Wollen, das durch unmittelbare oder evident vermittelte Einsicht in das Gewollte bedingt ist.

3. *Die Individualität der Person.* Die Individualität liegt im Wesen der Person.[6] Wer die Person unter die Herrschaft eines unpersönlichen Gesetzes stellt (wie Kant es tut), entwürdigt die Person.[7] Jede psychologische Erklärung der Person als eindeutige Folge der Summe ihrer Anlagen und der wechselnden äußeren Lebenssituationen ist mit Entpersonalisierung identisch.[8] Eine individuelle Person ist nicht etwa ein empirisches Individuum, das durch seine Teilhaberschaft an einer überindividuellen Vernunft erst Person wird.[9] Vielmehr ist « jeder Mensch in *dem Maße,* als er *reine Person* ist, ein *individuelles* und darum von jedem andern unterschiedenes einmaliges Sein und

[1] A. a. O. 515. [2] A. a. O. 519. [3] A. a. O. 521.
[4] A. a. O. 521. [5] A. a. O. 521. [6] A. a. O. 385.
[7] A. a. O. 384. [8] A. a. O. 503. [9] A. a. O. 512, Anmerk.

analog sein Wert ein *individueller* einmaliger *Wert* [1] Alle *letzten* Träger sittlicher Werte sind nicht nur in ihrem Sein, sondern auch in ihrem Wert *verschieden* und *ungleich,* und zwar im selben Maße, als sie *reine Personen* sind. [2] Im sittlichen Ideal müßte jede Person unter sonst gleichen organischen, psychischen und äußeren Umständen von jeder andern Person sich ethisch verschieden und verschiedenwertig verhalten. [3] « Gerade vor Gott haben wir uns die Personen und ihre Individualwerte als schlechthin *verschieden* zu denken. » [4] Mit der Reinheit der Geistigkeit steigert sich die Individualisierung von Sein und Wert. [5] Je niedriger und relativer aber im Rang der Wertordnung die Güter und Aufgaben der Menschen sind, um so mehr werden die Menschen gleich werden. « Die Aristokratie im Himmel schließt die Demokratie auf Erden so wenig aus, daß sie sie sogar fordert. » [6] Das individualgültige Gute ist nicht dem bloß subjektiven, d. h. als gut uns Dünkenden gleich. Sonst wird der Individualismus mit dem Subjektivismus und Wertnominalismus verknotet. Dann ist es um den Personalismus geschehen. Dann geht die individuelle Person ganz in die Gesellschaft auf. [7] « Es gibt auch Wesenheiten, die nur an einem Individuum gegeben sind. Eben darum hat es einen guten Sinn, von einem individuellen Wesen und auch von einem individuellen Wertwesen einer Person zu reden. » [8] « Dieses Wertwesen persönlicher und individueller Art ist es, was ich mit dem Namen ihres persönlichen Heiles bezeichne. » [9] Dieses Heil ist nicht gleich einem persönlich-individuellen Sollen, vielmehr ist jedes Erlebnis einer sittlichen Verpflichtung auf die Erfahrung des individuellen Wertwesens gegründet. Dieser eigenartige *individuelle* Wertgehalt ist das « *An-sich-Gute für mich.* » Dieser Gehalt weist mir eine einzigartige Stelle im sittlichen Kosmos an. « Wer dagegen kein An-sich-Gutes anerkennt, sondern mit Kant die Idee des Guten erst auf *Allgemeingültigkeit* eines Wollens gründet, für den ist es ausgeschlossen, auch ein Gutes für mich als individueller Person anzuerkennen. » [10]

Die Individualität des Geistes hat also nach Scheler mit dem Individuellen in der physischen Ordnung nichts zu tun. Sie ist eine Individualität ganz eigener Art. Sie ist eine in sich geschlossene Einheit. Sie ist eine Einheit, die nur diesem Einzigen eigen ist.

[1] A. a. O. 529. [2] A. a. O. 529. [3] A. a. O. 530.
[4] A. a. O. 530. [5] A. a. O. 531 ff. [6] A. a. O. 530.
[7] A. a. O. 531, 537. [8] A. a. O. 509. [9] A. a. O. 509.
[10] A. a. O. 509, 510.

Das Individuelle des Geistes bedeutet etwas Unübertragbares, etwas Unersetzbares, etwas Unvergleichbares, etwas Unwiederholbares. Das geistige Individuum ist jedem andern geistigen Individuum seinem Wesen nach ungleich. Das Verschiedensein von jedem andern kommt ihm nicht von außen, sondern von innen zu. Einmaligkeit ist die Signatur der geistigen Individualität. Die Verschiedenwertigkeit ist mit seinem Wesen verwachsen. Dazu kommt die Ursprünglichkeit. Die Individualität läßt sich nicht auf andere endliche Faktoren zurückführen. Alle geistigen Akte haben im personalen Aktzentrum ihren letzten und tiefsten Ursprung. Kein Aktzentrum läßt sich aus einem anderen Aktzentrum ableiten. Deshalb nennt Scheler das Aktzentrum häufig Substanz. Substanzialität und Individualität treffen im Aktzentrum zusammen. Während aber der Gedanke der Substanzialität mit dem Hinblick auf das Aktzentrum als ursprünglicher Träger aller geistigen Akte zu Ende gedacht ist, wird die Idee der Individualität mit der Idee des unendlichen Geistes verbunden, der in seiner unendlichen Liebe jedem endlichen Geiste eine ganz bestimmte Aufgabe in der sittlichen Welt zuweist. So ist Gott, der Geist der Geister, die Person der Personen, auch die Individualität der Individualitäten. Alle geistige Individualität hat in der göttlichen Individualität ihren letzten Grund.

Im Lichte dieser Individualitätslehre werden die vier oben angeführten Erlebnisphänomene geistiger Art erst recht durchsichtig. Wenn das Geistwesen wirklich in dieser Weise individuell wäre, wie Scheler es darstellt, dann müßte es selbstverständlich nicht nur alle Leibgebundenheit abstreifen und von einem ungeheuer feinen Verantwortlichkeitsgefühl durchdrungen sein, sondern auch das eigene und das fremde Geistesleben in seiner Eigenart immer im Zusammenhang mit dem Ursprung desselben in etwa erleben.

4. *Die Intimität der Person.* Die Intimität der Person ist die höchste Steigerung ihrer Individualität. Zwar tadelt Scheler Bergson, daß er die intime Person mit der Individualität verwechselt habe. [1] Aber offenbar hat Scheler an dieser Stelle nur den Begriff der Individualität in der Fassung Bergsons im Auge. Jede endliche Person hat eine Intimsphäre. [2] Zwei Gedanken durchkreuzen sich in der Erklärung der intimen Person. Zuweilen legt Scheler den Nachdruck auf die Feststellung, daß die intime Schicht der Persönlichkeit den

[1] A. a. O. 585, Anmerk.

[2] A. a. O. 585.

innersten Kern des Persönlichen und Individuellen ausmache. Dieser innerste Kern wäre dann zu fassen als eine *eigentümliche* Totalität mit *einem eigentümlichen Selbstsein* und Selbstwert bezw. Selbstunwert, die in das soziale Gewebe, mit dem die Person nach den verschiedensten Seiten hin verflochten ist, gar nicht hineinwächst, sondern in « absoluter Einsamkeit » verbleibt. [1] Der andere Gedanke berührt das eigenartige *Erlebnis* dieser Intimsphäre. « Das Bewußtsein, daß wir endliche Menschen nicht *ganz* einander « ins Herz » sehen (nicht einmal unser *eigenes* Herz ganz und adaequat zu erkennen vermögen, geschweige das « Herz » eines andern), ist als wesentliches Bestandstück allem Erleben phänomenal mitgegeben. » [2] Die intime Schicht der personalen Leben bleibt unserer *Erkenntnis* mehr oder weniger verborgen. Wohl wissen wir in evidenter Weise um den *Bestand* der Intimsphäre im Erlebnis selbst, aber der *Gehalt* der Intimwelt entzieht sich unserem Verständnis. [3] Dies ist z. B. der Fall, wenn wir uns mitten in der Gesellschaft « einsam » fühlen, ohne den Grund dafür genau angeben zu können. [4] Nur auf dem intimsten Gebiet der intimen Person, dem Gottesverhältnis, weiß sich die Person, trotz der Verborgenheit, sicher und geborgen. [5]

5. *Die Einzelperson.* An einer Stelle tadelt Scheler den modernen « Inidividualismus », daß er die Idee des *Einzelnen* (gegenüber der Gesamtheit) mit der ganz anderen des *Individuums* (gegenüber dem Allgemeinen) verwechselt habe [6], während er anderswo [7] schreibt : « Personen sind als solche nur darum *Einzel*personen, weil sie *individuelle* Personen sind. » Dort also wird das Einzelne und das Individuum auseinandergehalten, hier wird die individuelle Person der Einzelperson gleichgesetzt. Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Im ersten Satze handelt es sich um das Individuum, das der raumzeitlichen Welt angehört, im zweiten Falle um das Individuum, das in der geistigen Ordnung liegt. Das physische Individuum wächst aus der Materie heraus, das geistige Individuum wird durch sich selbst individuiert. « Personen sind real verschieden in letzter Instanz *nur, weil* sie so seinsverschieden, d. h. weil sie *absolute* Individuen sind. » [8] « Die Aktzentren müssen und können nur durch ihr pures Sosein *selbst*

[1] A. a. O. 585.
[2] « Wesen und Formen der Sympathie », p. 77.
[3] A. a. O. 78.
[4] « Der Formalismus », 586, Anmerk.
[5] A. a. O. 587.
[6] A. a. O. 531.
[7] « Wesen und Formen der Sympathie », 78.
[8] A. a. O. 76.

(ihr personales Wesen) verschieden sein. »[1] Ein anderes Einzelindividuum ist also der Geist, ein anderes Einzelindividuum ist der Leib. Und da der Vollmensch wesenhaft aus Geist und Leib besteht, gehören zu ihm zwei Einzelindividuen: Geist und Leib. Das Geistindividuum wirkt auf das Leibindividuum ein. Das Geistindividuumsein deckt sich aber nicht mit dem Einzelpersonsein. Auch die Gesamtperson ist individuell. Denn die Individualität gehört zum Wesen der Person als solcher. Die Gesamtperson hat die Einzelperson zu ihren Gliedern. Der Begriff der Einzelperson ist aber durch den Begriff der Gliedperson nicht erschöpft. Der Eigenwert der Einzelperson ist unabhängig von ihrem Werte als Gliedperson.[2] Jede Person ist *gleich* ursprünglich Einzelperson und Glied einer Gesamtperson.[3] Noch viel weniger darf die Einzelperson mit der intimen Person vertauscht werden. Sowohl die Einzel- als Gesamtperson hat eine Intimsphäre.[4] Die Intimsphäre ist nur der innerste Kreis der jeweiligen Person. Der Charakter der Einzelperson ist also durchaus nach der besonderen Art der Individualisierung, d. h. der Konkretisierung, d. h. der Erfüllung eines ganz bestimmten Sinnzusammenhanges zu fassen.

5. *Die Idee der Gemeinschaft.* « Es gehört zum *ewigen ideellen* Wesen einer vernünftigen Person, daß ihr ganzes geistiges Sein und Tun ebenso ursprünglich eine selbstbewußte, eine selbstverantwortliche individuelle Wirklichkeit ist, als auch bewußte, mitverantwortliche Gliedwirklichkeit in einer Gemeinschaft. Das Sein des Menschen ist ebenso ursprünglich Fürsichsein, als auch Miteinandersein, Miteinanderleben und Miteinanderwirken. »[5] « Die Person ist sich selbst in jedem ihrer Aktvollzüge (als Einzelperson) auch als Glied einer *umfassenden Persongemeinschaft* irgendwelcher Art im Selbsterleben gegeben. »[6] Ethisch erscheint dieses Erleben ihrer *notwendigen* Gliedschaft in einer Sozialsphäre überhaupt in der *Mitverantwortlichkeit* für das Gesamtwirken dieser. »[7] Da in einer gewissen Klasse von Akten die Intention auf mögliche Gemeinschaft *wesenhaft* und mit der Natur der Akte selbst mitgegeben ist, ist mindestens der *Sinn* der Gemeinschaft und ihre *mögliche* Existenz überhaupt keine Annahme, die erst empirischer Feststellung vorbehalten bliebe.[8] Existenz, respektiv Setzung von

[1] A. a. O. 76.
[2] « Der Formalismus », 546.
[3] A. a. O. 546.
[4] A. a. O. 585.
[5] « Vom Ewigen im Menschen », p. 149.
[6] « Der Formalismus », 540.
[7] A. a. O. 540.
[8] A. a. O. 541.

« Gemeinschaft » überhaupt ist nicht an Existenz, respektiv Setzung einer *Körperwelt* geknüpft. [1] Existenz und Annahme von Gemeinschaft ist nicht auf Existenz oder Setzung eines *Psychischen* gegründet. [2]

« Es liegt im Sinne von Sozialeinheit, daß sie eine *nie abschließbare* Totalität ausmache. » [3] « Es ist nichts unserer Vernunft, nichts unserem Herzen klarer und gewisser, als daß uns keine *einzige* dieser faktischen irdischen Gemeinschaften (Familie, Gemeinde, Staat, Nation, Freundschaft usw.) auch in keinem Grade ihrer möglichen historischen Vervollkommnung je ganz genügen und unsere Vernunft und unser Herz vollkommen befriedigen würde. Und da nun alle Gemeinschaften dieser Art nicht nur geistige Gemeinschaften sind, sondern auch Persongemeinschaften, so findet dieses im Prinzip unendliche Drängen und diese Vernunftforderung nach immer reicherer, umfassenderer und höherer Gemeinschaft nur in *einer* Idee ihren möglichen Abschluß und ihr vollkommenes Genügen: In der Idee einer Liebes- und Geistesgemeinschaft mit einer unendlichen geistigen Person, die zugleich der Ursprung, der Stifter und der Oberherr aller möglichen geistigen Gemeinschaften, wie auch aller irdischen und faktischen ist. » [4]

Und « wenn Gemeinschaft nicht ein je historisch zufälliges irdisches, etwa auf bloßen klugen, willkürlichen, von Menschen gemachten Verträgen beruhendes Zusammenwirken einer Gruppe verständiger Leiber ist, sondern wenn Gemeinschaft notwendig hervorgeht aus dem *Entwurfe und dem göttlichen Wesensbildwerke eines vernünftigen Geistes* und *Herzens* selbst, wenn sie in der ganzen Spannweite ihrer höchsten Idee das Übersinnliche, ja sogar dessen höchsten Herrn und das Zentrum aller Dinge *von Hause aus* mit umfaßt, und wenn durch dieses göttliche Zentrum erst die Möglichkeit und wahre Verbindlichkeit gegenseitiger Versprechungen und Verträge gewährleistet ist, — so müssen wir auch von Hause aus gegenseitig *für einander* und nicht nur jeder für sich verantwortlich sein. » [5] Dieses große moralische und religiöse Prinzip der Gegenseitigkeit und Mitverantwortlichkeit heißt das Prinzip der *sittlichen Solidarität* [6] wonach der Einzelne für alle andern und alle andern für jeden Einzelnen verantwortlich sind, nach der Formel: Einer für Alle — Alle für Einen.

6. *Die Gesamtperson.* Die konkrete Erfüllung der Idee einer vollkommenen geistigen Gemeinschaft heißt Gesamtperson. Die Gesamt-

[1] A. a. O. 541. [2] A. a. O. 541. [3] A. a. O. 542.
[4] « Vom Ewigen im Menschen », 153.
[5] A. a. O. 156. [6] A. a. O. 158.

person ist also eine Gemeinschaft, die den Charakter einer Person hat. Die Person ist Geist. Die Gesamtperson muß also eine geistige Gemeinschaft sein. Die vier Erlebnisphänomene des Geistes, von denen früher die Rede war, müssen also auch hier gegeben sein. Die Person ist autonom. Die Gesamtperson muß also auch autonom sein. Die Person ist durch sich selbst individuell. Die Gesamtperson muß also auch individuell sein. Jede endliche Person hat eine Intimsphäre. Die Gesamtperson muß also auch ihre Intimsphäre haben. Die Person ist ein geistiges Aktzentrum. Die Einheit der Gesamtperson ist also primär Einheit eines *geistigen* Aktzentrums. « Sie ist nicht eine Einheit des Ortes oder der Zeit, nicht eine Einheit der Abstammung, nicht eine Einheit des Gesamtzweckes. »[1] « Person ist die konkrete, selbst wesenhafte Seinseinheit von Akten verschiedenartigen Wesens. Das Sein der Person fundiert alle wesenhaft verschiedenen Akte. »[2] « Es gehört also zur Gesamtperson, daß sie allen partikularen, d. h. nur auf *eine* Wertart gerichteten sozialen Einheiten gegenüber jene Selbständigkeit des Seins und jene Überordnung des Wollens besitzt, die *Souveränität* genannt wird. »[3]

In der Gesamtperson ist jedes Glied eine selbständige, geistige, individuelle Einzelperson. Das Ganze ist wieder eine selbständige, geistige, individuelle Persönlichkeit.[4] Die Einzelperson als solche ist selbstverantwortlich. Als Gliedperson ist sie mitverantwortlich für das Ganze und für jeden einzelnen in der Gesamtperson. Die Gesamtperson ist selbstverantwortlich (= für sich verantwortlich) und mitverantwortlich für jedes ihrer Glieder. Sowohl Gesamt- wie Einzelperson sind verantwortlich vor der Person der Personen, vor *Gott*.[5] Die Einzelperson und die Gesamtperson sind gegenseitig so aufeinander bezogen, daß keine die Grundlage der andern bildet. Die Gesamtperson ist nicht aus Einzelpersonen zusammengesetzt in dem Sinne, daß sie erst durch solche Zusammensetzung entspringe.[6] Beide sind gleich ursprünglich.[7] « Frägt man, ob denn die Gesamtperson ein von dem Bewußtsein der Einzelpersonen *verschiedenes* und *selbständiges* Bewußtsein habe, so richtet sich die Antwort nach dem Sinn der Frage. Gewiß hat sie ein von dem Bewußtsein der Einzelpersonen verschiedenes selbständiges Bewußtsein. Paradox könnte dieser Satz nur dem erscheinen, der Bewußtseinsdifferenzierung überhaupt erst auf

[1] « Der Formalismus », 566.
[2] A. a. O. 398.
[3] A. a. O. 566.
[4] A. a. O. 555.
[5] A. a. O. 555, 556.
[6] A. a. O. 544.
[7] A. a. O. 546.

geschiedene Leiber gründet oder für solche, die den Personalbegriff auf den Begriff einer Seelensubstanz gründen. Eine Gesamtseelensubstanz wäre natürlich ein Unding. [1]

7. *Die Kirche* und *die Kulturgemeinschaft.* Es gibt zwei Arten von vollkommenen Gesamtpersonen: die religiöse Gemeinschaft (die Kirche) und die Kulturgemeinschaft. Beweis: Es gibt so viele Gesamtpersonen, als es Gesamtwerte gibt, da die Gesamtperson auf einen Gesamtwert gerichtet sein muß. Es sind aber zwei Gesamtwerte zu unterscheiden: der Heilswert und der Kulturwert. Also gibt es zwei Gesamtpersonen: Die Heilsgemeinschaft (die Kirche) und die Kulturgemeinschaft. [2]

Die *Kirche* ist auf die Realisierung des Gesamtheiles bezogen. Dieses Gesamtheil verwirklicht sich in einem Liebesreich *aller* endlichen Personen (der Lebenden, der Verstorbenen, der Engel). Element dieser Gesamtperson ist der Mensch als *rein geistige Individualperson.* [3] « Die Religion hat ihr eigenes Wert- und Seinsgebiet und ihre eigene Erfahrungsquelle, die für die Einzelperson « Gnade », für die Gesamtperson « Offenbarung » heißt. [4] Der solidarische Einschluß *aller möglichen endlichen Personen* in mein Heil und meines Heiles in das Heil aller endlichen Personen liegt im Wesen einer Gesamtintention, die auf den absoluten Wert aller Dinge in der absoluten Seins- und Wertsphäre gerichtet ist. [5] « Darum kann jene Gesamtperson, die auf das Gesamtheil bezogen ist, ihrem Wesen nach nur *eine* sein. » [6] Die Kirche ist ihrer Natur nach eine ebensowohl *übernationale* als gleichzeitig eine allen möglichen Kulturkreisen und Nationen immanente Gesamtperson. [7] Der Kirche fehlen ihrem Wesen nach eine *besondere* Umwelt, ein *besonderes* Territorium und ein *besonderer* räumlicher Wirkspielraum. [8] « Wohl aber *heiligt* sie *jedes* mögliche Territorium, das eine endliche Person betritt, jede Umwelt und jeden Wirkspielraum. » [9] Eine Nationalkirche ist also eine a priori widersinnige Idee. [10] Eine Staatskirche ist unter der Voraussetzung des Monotheismus eine widersinnige Idee. [11] Die Kirche ist gleichzeitig überzeitlich und innerzeitlich. [12]

Die *Kulturgemeinschaft* hat ein *besonderes individualgültiges Wertideal* und folgt ihren *besonderen allgemein gültigen Wertgesetzen.* [13] Die

[1] A. a. O. 544. [2] A. a. O. 568. [3] A. a. O. 570.
[4] A. a. O. 573. [5] A. a. O. 577. [6] A. a. O. 577.
[7] A. a. O. 577. [8] A. a. O. 581. [9] A. a. O. 581, 582.
[10] A. a. O. 579, Anmerk. [11] A. a. O. 579, Anmerk.
[12] A. a. O. 584. [13] A. a. O. 572.

Scheidung der Kultursachgebiete (Kunst, Philosophie, reine Wissenschaft usw.) beruht auf der Scheidung der geistigen Grundwerte. [1] « Die Idee einer Vielheit je individueller Kulturgesamtpersonen als Träger individueller Gesamtkulturwerte ist eine konstitutive Idee für diese Wertart. » [2] Diese Vielheit liegt also nicht in Faktoren, die wie Rasse, Milieu, Volkstum usw. die bloße Darstellung der Kulturidee hemmen und durch Geschichte und möglichen Fortschritt der Methoden und sozialen Organisationen überwindbar gedacht werden können. Sie liegt im *Wesen* der Kulturidee selbst. [3] Eine sogenannte « Weltkultur » ist eine widersinnige Idee.

Unter den Kulturgemeinschaften sind die *Nationen vollkommene* Gesamtpersonen, weil hier die Mitverantwortlichkeit sich vollkommen ausprägt. Dagegen sind die in Kulturkreisen gleichzeitig, in den Kulturzeitaltern sukzessiv auftretenden Kultureinheiten nur *unvollkommene* Gesamtpersonen.

Die Kulturgesamtpersonen bedürfen weder einer Umwelt, noch eines Territoriums. Ihre Gliedpersonen können Wohnort, Heimat, Vaterland, Staat noch wechseln, ohne aus ihrer nationalen Verbandseinheit herauszutreten. Eben darin bewährt sich die Nation als überwiegend geistige Realität. [4]

Die Kulturpersonen bedürfen von sich aus keiner Ergänzung durch die Religion. Die Kulturgemeinschaft ist autonom. [5]

8. *Der Staat.* Der Staat ist keine *rein* geistige Gesamtperson, weil er nicht *alle* Wesensarten geistiger Akte ausübt. [6] Er ist eine unvollkommene, gemischte Gesamtperson. Der Staat ist das höchste Zentrum des geistigen Gesamt*willens* und zwar des *Herrschaftswillens* über eine natürliche Lebensgemeinschaft (Volk). [7]

Der Staat hat drei Wertarten zu realisieren: Den *Rechts*wert, den *Macht*wert und den *Wohlfahrts*wert. Er hat für die ihm unterstehenden Lebensgemeinschaften Gesetze zu geben und Recht zu sprechen; er hat das intensive und extensive Wachstum der Lebensgemeinschaften zu befördern; er hat die Gesamtwohlfahrt der Gemeinschaft nach innen und außen zu erhalten und zu fördern. [8] Das Ethos des Staates stammt ursprünglich nicht aus ihm, sondern aus den *hinter* und in gewissem Sinne *über* ihm stehenden Gesamtpersonen, der Kulturpersönlichkeit und der religiöskirchlichen Einheit. [9]

[1] A. a. O. 577. [2] A. a. O. 577. [3] A. a. O. 577.
[4] A. a. O. 581. [5] A. a. O. 573, 574. [6] A. a. O. 568.
[7] A. a. O. 568. [8] A. a. O. 568. [9] A. a. O. 569.

Die Kirche kontrolliert den Staat nicht *direkt*, sondern durch die Kontrolle des Ethos der Kultureinheit, der er angehört, hindurch. [1]

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, seine Selbständigkeit in allen staatlich-kirchlich gemischten Angelegenheiten zu wahren, aber auch die Pflicht, die Kirche gegen Angriffe auf die von ihr vertretenen Gesamtwerte und -güter zu schützen. [2]

Gegenüber der Kulturgemeinschaft hat der Staat fünf Aufgaben zu erfüllen: 1. er hat dafür zu sorgen, daß die hinter ihm stehende Kulturperson eine ihrer Befähigung und Eigenart entsprechende Kulturwelt auszuwirken vermöge; 2. er bestimmt die faktische Verteilung der vorhandenen Kulturwelt wesenhaft mit; 3. er hat einen bestimmenden Einfluß auf die Richtung der Kulturbetätigung; 4. er schafft die materielle Grundlage für die mögliche Kulturentwicklung; 5. er ermöglicht die Anteilnahme der Staatsbevölkerung an der Gesamtkultur. Je *weniger* aber der Staat eine selbständige Leitung und Führung der Kulturgesamtbetätigung beansprucht, um so besser erfüllt er die ihm wesenseigentümliche Leistung für die *Kulturverwirklichung*. [3]

« Daß der Staat einzige Quelle des positiven Rechtes sei, daß alles Recht zur Gesetzgebung durch Korporationen, durch die Kirche usw. vom Staate erst als *verliehen* aufgefaßt werden müßten, ist ein bloßer *Parteigrundsatz*, dem weder philosophisch noch historisch irgendwelche Bedeutung zukommt. [4]

Ein abgegrenztes sogenanntes Territorium gehört wesentlich zum Staate. [5] Noch um einen Grad widersinniger als die Idee einer Weltkultur ist die Idee eines *Weltstaates*. [6]

Indem es der Staat mit wesentlich zeitlichen Gütern zu tun hat, nimmt auch seine Existenz notwendig an dieser Zeitlichkeit teil. Ein « ewiger » Staat ist widersinnig. [7]

9. *Die Gesellschaft, die Lebensgemeinschaft* und *die Masse*. Diese drei sozialen Einheiten haben nicht den Charakter von Gesamtpersonen. Zwar ist die Gesellschaft noch geistiger Art. Die Einzelnen, die eine Gesellschaft bilden, sind Aktzentren. Aber die Gesellschaft als Ganzes ist kein Aktzentrum. Die Gesellschaft ist eine *künstliche* Einheit von Einzelnen. Alle Verbindung zwischen Einzelnen wird hier erst durch *besondere bewußte* Akte hergestellt. Konvention, Verständigung, Ver-

[1] A. a. O. 571. [2] A. a. O. 580. [3] A. a. O. 576.
[4] A. a. O. 568. Anmerk. [5] A. a. O. 580. [6] A. a. O. 578.
[7] A. a. O. 584.

sprechen, Vertrag konstituieren die Gesellschaft. Als Ganzes ist die soziale Wesenseinheit der Gesellschaft keine besondere Realität außer oder über den Einzelnen, sondern allein ein unsichtbares *Gewebe* von geltenden *Beziehungen*. Darum gibt es hier *keine* wahrhafte *Solidarität*, sondern nur eine Gleichheit oder Ungleichheit *der Interessen* der Einzelnen und der Klassen. [1] Hier herrscht das Prinzip ausschließlicher Selbstverantwortlichkeit. Die Grundeinstellung in der Gesellschaft ist *Mißtrauen* Aller in Alle. In der Gesellschaft drängt eine Majorität ihren Willen mit *Gewalt* der Minorität auf. [2] Die Elemente der Gesellschaft sind keine Individuen im Sinne der *individuellen* Geistesperson, sondern von Haus aus *gleich* und *gleichwertig*, da sie nicht vermöge ihres *Individualgehaltes*, sondern nur vermöge ihres Formcharakters als *Einzel*personen in Frage kommen. [3] Für die gesamte Philosophie des 18. Jahrhunderts, wie auch für die Positivisten Comte und Spencer ist die Gesellschaft die höchste Einheitsperson. [4] Die Gesellschaft ist nur eine Summe Einzelner. Nach der Sphäre ihres räumlichen Spielraumes angesehen, ist die Gesellschaft die *irdische* Sozialeinheit katexochen, da sie keine andere räumliche Gebundenheit hat als diejenige, die ihr der Aufenthaltsort von Wesen setzt, die überhaupt Verträge über Materien eingehen können. [5] Die Sozialeinheit der Gesellschaft ist schlechthin *dauerlos*. Sie umfaßt immer nur die gleichzeitig lebenden Menschen. Mit Toten oder Zukünftigen gibt es ja keine Verträge. [6]

Die *Lebensgemeinschaft* (Familie, Stamm, Volk usw.) konstituiert sich durch ein *eigengeartetes* Miterleben respektiv Nacherleben (Mitfühlen, Mitstreben, Mitdenken, Mitteilen usw.). [7] In diesem unmittelbaren Miterleben fehlt das deutliche Verschiedenheitsbewußtsein des fremden und eigenen Wollens und das Verstehen des fremden als fremden Wollens. Auf dieser sozialen Schicht tritt das geistige Moment noch nicht hervor. Die personale Einheitsform erscheint in der Lebensgemeinschaft noch nicht. Wohl fühlt sich der Einzelne als Einzelner, aber sein Erleben ist ganz abhängig vom Gesamterleben. Er fühlt sich wie ein Stück, das gleichsam aus dem Gemeinschaftsganzen herausgeschnitten ist. [8] Es gibt hier eine bestimmte Form der Solidarität. Aber *diese* Solidarität bedeutet, daß sich die Selbstverantwortlichkeit erst aufbaut auf dem Erlebnis der Mitverantwort-

[1] A. a. O. 550. [2] A. a. O. 551. [3] A. a. O. 551.
[4] A. a. O. 561. [5] A. a. O. 582, 583. [6] A. a. O. 583.
[7] A. a. O. 547. [8] A. a. O. 549.

lichkeit für das Ganze. [1] Die Werte der Lebensgemeinschaft gehören noch in die Klasse der *Sach*werte und nicht in jene der *Personwerte*. [2] Die Lebensgemeinschaft hat ihrer Natur nach *kein* Ethos, sondern nur Sitten und Bräuche. [3] Jede Lebensgemeinschaft hat eine für jedes Glied noch als gemeinsam überschaubare und gemeinsam spürbare Gesamtumwelt. Diese Umwelt heißt je nach der Art der Lebensgemeinschaft « Wohnung » (Familie), « Heimat » (Gemeinde), « Vaterland » (Volk). [4] Die Lebensgemeinschaften besitzen wesenhaft eine *Dauer*, die über die Dauer der Existenz ihrer Gliedpersonen hinausragt. In Familie, Stamm, Haus, Volk lebt ein je eigentümlicher Geist, der Kontinuität besitzt. [5]

Die *Masse* konstituiert sich durch sogenannte Ansteckung und unwillkürliche Nachahmung. Hier existiert das Einzelindividuum als Erlebnis nicht. [6] Hier herrscht noch keine Verantwortlichkeit. Auf der sozialen Wesensstufe der Masse gibt es darum keinerlei Solidarität. Die Einheit der Masse kann noch mit Hilfe der Assoziationsprinzipien, auf Grund eines gemeinsamen sinnlichen Reizkomplexes erklärt werden. [7]

10. *Zusammenfassung*. Man kann, alles Bisherige zusammenfassend, die personale Gemeinschaftslehre Schelers unter dem Bilde einer Pyramide sich klar machen. Die Spitze dieser Pyramide ist der unendliche Geist. Die Grundfläche ist die Menschen*masse*.

Gott ist reine Liebe. Die Liebe ist sein Wesen. Seine Schöpfertat ist Liebestat. Die bevorzugten Produkte seiner Liebe sind geistige Liebeszentren. Jedes einzelne Liebeszentrum ist eine Person — und zwar zunächst eine *Einzel*person. Jede Einzelperson liebt — ihrem Wesen nach — alles, was sie liebt, in Gott. Darum ist jedes Einzel-Lieben ein Mit-Allen-Andern-Lieben. Denkt man sich den *Grund* dieses Miteinanderliebens durch alle Einzelliebeszentren hindurchgezogen, so ergibt sich ein *Gesamt*-Liebeszentrum. Dieses Gesamtzentrum ist die höchste Gesamtperson, die reinste, höchste Geistesgemeinschaft, die religiöse Gemeinschaft, die katholische Kirche. Die Kirche ist ihrer Gottesnähe wegen heilig und hat den Beruf, alles, was sie irgendwie berührt, zu heiligen. Die ganze Pyramide, um bei unserem Bilde zu bleiben, soll heilig werden.

Eine von der religiösen wesentlich verschiedene Aktrichtung ist die geistige Kulturbetätigung. Sie bezieht sich auf alle Arten der

[1] A. a. O. 549. [2] A. a. O. 549. [3] A. a. O. 571.
[4] A. a. O. 580. [5] A. a. O. 583. [6] A. a. O. 548.
[7] A. a. O. 549.

Wissenschaft und Kunst usw. Die geistige Kultur soll der Religion die Wege ebnen. Die Kulturgesinnung des Einzelnen ist zwar mit seiner religiösen Gesinnung auf das engste verwachsen, bildet aber doch eine eigene Welt. Soweit nur ein und derselbe geistige Kulturgrund die Einzelpersonen miteinander verbindet, entsteht das sogenannte Gesamt-Kultur-Zentrum. Das ist die Kulturgemeinschaft. Wenn wir bei unserem Bilde der Pyramide bleiben wollten, wäre das die zweitoberste Stufe des Pyramidenstumpfes.

Die dritte Stufe ist die Staatsgemeinschaft. Die Staatsgemeinschaft hat zwei Zentren: ein geistiges Zentrum und ein vitales Zentrum. Das geistige Zentrum ist der Herrschaftswille, das vitale Zentrum ist die Lebensgemeinschaft. Diese beiden Zentren verhalten sich zusammen wie Geist und Leib. Obgleich der Staat rein irdische Zwecke verfolgt, verwirklicht er doch durch seine geistigzivilisatorischen Bestrebungen innerhalb seines Wirkungskreises Verhältnisse, unter denen Religion und Kultur ihren Einfluß leichter geltend machen können. Das Staatswesen nimmt also beim geistigen Pyramidenbau der Menschheit eine mittlere Stellung ein.

Die Gesellschaft ist schon keine Gemeinschaft mehr. Die Gesellschaft ist ein Interessenverband. Aber das rege Verfolgen der eigenen Interessen macht den Menschen doch auch geistig regsam. Und die geistige Regsamkeit ist eine Vorbedingung für die Aufnahme rein geistiger Güter. So führen doch Stufen von der Gesellschaft zu den drei oberen Stockwerken der pyramidalen menschlichen Gemeinschaft.

In der Lebensgemeinschaft bindet das gemeinsame Leben die Menschen zusammen. In dem Maße als das Leben naturgemäß gelebt wird, findet der Geist Zutritt zu diesen Gemeinschaften.

Die Grundfläche endlich der Menschheitspyramide, die breite und breiteste Masse der Menschen, ist ganz mit der Erde verwachsen. Das Massige muß dieser Masse genommen werden, wenn die geistige Liebesgemeinschaft sie durchdringen soll.

(Fortsetzung folgt.)